



-Elektronische Post-

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster
-Dezernat 21-

Zentrale Ausländerbehörden
Bielefeld, Dortmund und Köln

Vollzug der Abschiebungshaft
Zuständige Vollzugseinrichtung nach gescheitertem
Abschiebungsversuch

Erlass vom 10. November 2008, Az. 15 - 39.21.02 - 5 -
Abschiebungshaft

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass die mit dem Bezugserlass ergangene Regelung, wonach männliche Abschiebungsgefangene, bei denen die Abschiebung z.B. wegen renitenten Verhaltens am Flughafen gescheitert ist, in die dort benannten Auffanganstalten einzuliefern sind, lediglich auf die Abschiebungsgefangenen anzuwenden ist, die zuvor in der Justizvollzugsanstalt Büren eingewiesen haben.

Abschiebungsgefangene, die sich nach gescheiterter Abschiebung aus der Justizvollzugsanstalt Büren heraus nunmehr in einer nach dem Bezugserlass zuständigen so genannten „Auffanganstalt“ befinden, und deren Abschiebung erneut scheitert, verbleiben in dieser „Auffanganstalt“ bis zur endgültigen Abschiebung.

Gefangene, bei denen auf die weitere Strafvollstreckung gemäß § 456 a StPO verzichtet wurde und bei denen die Abschiebung - aus welchen Gründen auch immer - scheitert, sind wieder in die abgebende Anstalt aufzunehmen.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
15 - 39.21.02 - 5-
Abschiebungshaft

Ri z.A. Lukosch
Telefon 0211 871-2397
Fax 0211 871-3097
Referat15@im.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße

Zusatz für die Bezirksregierungen:

Ich bitte die Ausländerbehörden Ihres Bezirks entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schnieder', written in a cursive style.

(Schnieder)